

Eingangsdatum:

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Ich beziehe für mein u. g. Kind:

Arbeitslosengeld II (SGB II)

Kundennummer des Kindes bei der Agentur für Arbeit/im Jobcenter: \_\_\_\_\_

Nummer der Bedarfsgemeinschaft (nur bei SGB II- Bezug): \_\_\_\_\_

Sozialhilfe (SGB XII)  Wohngeld (WoGG)

Kinderzuschlag (BKGG)  AsylbLG:  \_\_\_\_\_

Für mein Kind: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ , beantrage ich folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG:

**Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule bzw. Kindertageseinrichtung (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II bzw. § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII)**

Die Kosten für eine eintägige Schulfahrt werden direkt an die organisatorisch verantwortliche Person, beispielsweise dem Klassenlehrer oder der Erzieherin, überwiesen. Als Nachweis über den eintägigen Ausflug gilt das Schreiben, welches in der Schule oder der Kindertageseinrichtung ausgehändigt wurde. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Aus diesem Nachweis soll auch der Zahlungsempfänger erkennbar sein. Gehen die Zahlungsinformationen aus dem Nachweis nicht hervor, so sind diese wie folgt zu benennen:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Funktion (z. B. Lehrer o. Erzieherin)

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Bank/Sparkasse

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

Einen Nachweis der Schule bzw. der Kindertagesstätte über die Art des eintägigen Ausflugs sowie über die Höhe der anfallenden Kosten habe ich diesem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass ohne diesen Nachweis eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich ist.

**Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II bzw. § 34 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII)**

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten werden direkt an die organisatorisch verantwortliche Person, beispielsweise dem Klassenlehrer, überwiesen. Als Nachweis über die mehrtägige Klassenfahrt gilt das Schreiben, welches in der Schule ausgehändigt wurde. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Aus diesem Nachweis soll auch der Zahlungsempfänger erkennbar sein. Gehen die Zahlungsinformationen aus dem Nachweis nicht hervor, so sind diese wie folgt zu benennen:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Funktion (z. B. Lehrer o. Erzieherin)

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Bank/Sparkasse

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

Einen Nachweis der Schule über die Art und Dauer der mehrtägigen Klassenfahrt sowie über die Höhe der anfallenden Kosten habe ich diesem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass ohne diesen Nachweis eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich ist.

Bei Bedarf auf **Leistungen für eine angemessene Lernförderung** wenden Sie sich bitte an die Volkshochschule Schaumburg, Jahnstraße 21A, 31655 Stadthagen, Tel.: 05721/787-0.

*Ausnahme:*

- Das umseitig genannte Kind besucht eine Schule außerhalb des Landkreises Schaumburg und benötigt eine angemessene Lernförderung (Ggf. ankreuzen und einen Nachweis über die Notwendigkeit der Lernförderung erbringen; dieser Nachweis ist in der Schule erhältlich. Zudem ist ein Nachweis über die entstehenden Kosten vorzulegen).*

Bei Bedarf auf **Leistungen für den Mehraufwand einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertagesstätte (§ 28 Abs. 6 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 SGB XII)** wenden Sie sich bitte direkt an die betreffende Schule, Kindertagesstätte oder den betreffenden Kinderhort. Halten Sie den jeweiligen Leistungsbescheid zur dortigen Vorlage bereit.

*Soweit Ihr Kind eine Schule, Kindertagesstätte oder einen Hort außerhalb des Landkreises Schaumburg besucht, benutzen Sie hierfür das vorgesehene gesonderte Antragsformular. Sie erhalten dieses im Sozialamt des Landkreises Schaumburg.*

**Leistungen für die Kosten der Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II bzw. § 34 Abs. 4 SGB XII)**

Soweit die Kosten für die Schülerbeförderung nicht durch einen Dritten, grundsätzlich das Schulamt des Landkreises Schaumburg, übernommen werden, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme i. R. des SGB II. Bestandteil dieses Antrages ist der beigelegte Vordruck, der von der Schule und vom Schulamt des Landkreises Schaumburg ausgefüllt werden muss. Dieser Vordruck ist durch den Schüler lediglich in der Schule abzugeben. Der Vordruck ist zwingend zu verwenden. Weiterhin sind folgende Erklärungen abzugeben:

- Die Kosten der Schülerbeförderung werden mir weder vom Schulamt, noch von einem anderen öffentlichen Träger erstattet
- Mein Kind erhält keine Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Die Leistungen sollen auf folgendes Konto gezahlt werden:

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber

\_\_\_\_\_

Kontonummer

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Bezeichnung der Bank/Sparkasse

- Den benötigte Vordruck „Bescheinigung zur Prüfung des Anspruchs auf Kostenerstattung für die Schülerbeförderung gem. § 28 Abs.4 SGB II bzw. § 34 Abs. 4 SGB XII“ habe ich in der Schule abgegeben.

**Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II)**

Als Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Unterricht in künstlerischen Fächern und für die Teilnahme an Freizeiten gewährt werden. Die Leistungen hierfür sind auf maximal 10€ pro Monat begrenzt. Auszahlungen sind nur direkt an den Leistungsanbieter, beispielsweise an den Sportverein, möglich. Die Mitgliedschaft und die Höhe der Beiträge sind auf dem dafür vorgesehenen Vordruck durch den Leistungsanbieter zu bestätigen.

- Den benötigte Vordruck „Bescheinigung des Anbieters für die Teilhabe am kulturellen Leben gem. § 28 Abs. 7 SGB II bzw. § 34 Abs. 7 SGB XII)“ habe ich diesem Antrag beigelegt. Mir ist bekannt, dass ohne diesen Nachweis eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich ist.
- Bitte beachten Sie: Soweit die Leistungsgewährung für Beiträge an der Kreisjugendmusikschule (KJMS) erfolgen soll, so wenden Sie sich bitte ohne dieses Antragsformular an die KJMS. Die Antragstellung wird dort mit Ihnen zusammen in die Wege geleitet.**

Bemerkungen (z. B. Telefonnummer für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit der zuvor gemachten Angaben.

**Einen Bescheid über meinen derzeitigen Leistungsbezug habe ich beigelegt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift